

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Adensamer und Hintner

zum Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch, Weninger u.a., Ltg-331/A-1/18,
betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes

betreffend **Schaffung eines Frauenhauses im Waldviertel**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau im Europäischen Parlament empfahl bereits 1987 pro 10.000 Einwohner/Innen einen Betreuungsplatz in einem Frauenhaus.

Nimmt man diese internationalen Empfehlungen des EU-Parlaments zum Maßstab, so sollte Niederösterreich demnach über 150 Plätze in Frauenhäusern verfügen.

Tatsächlich stehen in den Frauenhäusern bzw. Frauennotwohnungen (Amstetten, Mistelbach, Neunkirchen, Wr.Neustadt, St.Pölten, Mödling und Hollabrunn) derzeit rund 130 Plätze für Frauen und Kinder zu Verfügung. Die Auslastung im Jahresdurchschnitt beträgt zwischen 55 und 70 %.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, zu überprüfen, ob unter Berücksichtigung der Auslastung und der regionalen Erreichbarkeit ein tatsächlicher Bedarf an einem weiteren Frauenhaus im Waldviertel besteht.“